

Zusatzvereinbarung

zum Berufsausbildungsvertrag „Betriebsassistentin/Betriebsassistent (HWK)“

zwischen

dem Ausbildungsbetrieb

und der/dem Auszubildenden

Adresse

Adresse

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag vom _____ geschlossen.

1. Während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses nimmt der Lehrling an dem Zusatzangebot der Berufsschule zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Betriebsassistent/Betriebsassistentin (HWK)“ teil. Die Fortbildungsprüfung kann nach 3 Jahren Ausbildungszeit in Betrieb und Berufsschule abgelegt werden. Erst nach erfolgreichem Berufsbildungsabschluss wird das Prüfungszeugnis über die Zusatzprüfung ausgehändigt.
2. Das Zusatzangebot beinhaltet neben dem regulären Berufsschulunterricht die Teilnahme an einem 480 Stunden umfassenden Zusatzunterricht zur/zum „Betriebsassistentin / Betriebsassistenten (HWK), der über die Ausbildungsdauer verteilt wird.

Am Berufsschul-Standort der Arnold-Bode-Schule in Kassel findet der Zusatzunterricht während des Berufsschulunterrichtes im Rahmen von durchschnittlich 4 Schulstunden statt sowie ggf. nach zusätzlicher Absprache max. 10 Nachmittage während der gesamten Ausbildung.
3. Der Ausbildungsbetrieb stellt den Lehrling zur Teilnahme am oben genannten Zusatzangebot, soweit erforderlich, frei.
4. Grundlage dieser Zusatzvereinbarung ist die Fortbildungsregelung „Betriebsassistent/Betriebsassistentin (HWK)“ vom 10.06.2014 sowie die Fortbildungsprüfungsordnung der Handwerkskammer Kassel in der jeweils gültigen Fassung.

(Ort, Datum)

(Ausbildungsbetrieb)

(Lehrling)

(Erziehungsberechtigte/r)